Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260

Diex
mein sonnenort in KÄRNTEN

Telefon: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 131-9/11-2023
D/10565/2023
Diex, am 02.02.2024

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Der Antragsteller, Lobnig Johann, wohnhaft in 9103 Diex 31, hat mit Eingabe vom 18.08.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Neubau eines Einfamilienwohnhauses
auf dem **Grundstück Nr. 765/2, KG 76303 Diexerberg,** angesucht.

Die Kärntner Bauordnung 1996, K-BO, LGBL. Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2022, sieht in § 24 die Möglichkeit eines „Vereinfachten Verfahrens" vor, sofern es sich um Anträge auf Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung, Änderung bzw. Abbruch von Gebäuden handelt, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, höchstens zwei oberirdische Vollgeschosse sowie ein Dachboden und höchstens vier Wohnungen haben, einschließlich der zu ihrer Nutzung erforderlichen baulichen Anlagen, oder auf Stützmauern bis 3,5 m Höhe.

Hierzu wird Ihnen als Partei gemäß § 24 (4a) die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, zum obigen Bauvorhaben schriftlich Einwendungen zu erheben. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG die Gelegenheit eingeräumt, während der Amtsstunden in die Baupläne und sonstigen Beschreibungen Einsicht zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gem. § 23 (3) lit. b bis g K-BO fristgerecht zu erheben.
Sollten innerhalb dieser Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Gemeindeamt 9103 Diex
Bezirk Völkermarkt

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 05. Feb. 2024

Abgenommen am: